

## Parlamentarischer Vorstoss

2021/619

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Transparenz bei Angebotsöffnungen</b>
Urheber/in:	Felix Keller
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	30. September 2021
Dringlichkeit:	—

---

Angebotsöffnungen sind ein zentraler Bestandteil im öffentlichen Beschaffungswesen. Das Gesetz über öffentliche Beschaffungen SGS 420 regelt die Angebotsöffnungen wie folgt:

### **§ 24 Öffnung und Prüfung der Angebote**

<sup>1</sup> Die Ausschreibung hält fest, wann und wo die Angebote geöffnet werden.

<sup>2</sup> Die Angebote werden von mindestens 2 Vertreterinnen oder Vertretern der Auftraggebenden geöffnet.

<sup>3</sup> Die Anbietenden sowie die in den gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen vorgesehenen Vollzugsorgane sind beim offenen und selektiven Verfahren zur Öffnung der Angebote eingeladen.

.....

Die Öffnung der Angebote sollte also den Bewerbenden stets zugänglich und transparent sein. Während der Covid-19-Pandemie wurde die Angebotsöffnung teilweise ohne Anwesenheit der Anbietenden durchgeführt.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden die Angebotsöffnungen nun gänzlich unter Ausschluss der Anbietenden abgehalten und mit welcher Begründung?
  2. Wie stellt die ausschreibende Stelle sicher, dass Transparenz bei der Angebotsöffnung vorherrscht?
  3. Ist es rechtlich zulässig, die Teilnahme den beteiligten Parteien zu untersagen?
  4. Ist der Zutritt der Anbietenden zur Angebotsöffnung mit Covid-Zertifikat denkbar?
  5. Gibt es, falls die Angebotsöffnungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, die Möglichkeit eines Live-Streams?
-